



Gemeinde Grattersdorf
Verwaltungsgemeinschaft Lalling
Landkreis Deggendorf

Bekanntmachung

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Eiserding“

**Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstige Träger
öffentlicher Belange zum Entwurf
nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauBG)**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.03.2025 den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Eiserding“ gebilligt.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Eiserding“ und die Begründung mit Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung liegen

vom 07.04.2025 bis 14.05.2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer 2, Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden

(Montag: 08:15 – 12:00 Uhr und 13:15 – 16:00 Uhr
Dienstag: 08:15 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:15 – 12:00 Uhr und 13:15 – 18:00 Uhr
Donnerstag: ganztägig geschlossen
Freitag: 08:15 – 12:15 Uhr)

aus und sind auf der Internetseite www.grattersdorf.de/bauleitplanung sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<http://www.bauleitplanung.bayern.de>) einsehbar.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind ebenso verfügbar und liegen ebenfalls aus.

- Bestand, Biotop- und Nutzungstypen
- Bestandsbewertung, Eingriffsermittlung

Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und den Entwurf und die Begründung mit Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie die umweltrelevanten Unterlagen einsehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der gesamte Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung, mit den erforderlichen Flächen zur Eingrünung und zum Ausgleich, umfasst Teilflächen der Flurstücke 1157 und 1157/1 sowie das Flurstück 1306, Gem. Nabin mit einer Größe von insgesamt 2.466,9 m².

II. Einbeziehungsbereich: Festsetzungen durch Planzeichen Lageplan 1:1000



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information nach DSGVO – Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling und auf der Internetseite der Gemeinde Grattersdorf (<http://hunding.de/datenschutz/>) eingesehen werden kann.

Lalling, 24.03.2025

gez.

(Schwankl)
1. Bürgermeister



Aushang:	28.03.2025
vom	
bis einschl.	14.05.2025